

„Projekt jest dofinansowany przez Unię Europejską ze środków Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego oraz budżetu państwa (Fundusz Małych Projektów w ramach Programu Współpracy Interreg V A Meklemburgia-Pomorze Przednie/Brandenburgia / Polska w Euroregionie Pomerania)”

Numer projektu: FMP – 0481- 21, tytuł projektu „Podtrzymanie i rozwój współpracy pogranicza na rzecz dzieci i młodzieży w warunkach COVID19”

WETTBEWERBSREGELN "Pandemie der Inspiration"

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Veranstalter des Wettbewerbs „Pandemie der Inspiration“, im folgenden „Wettbewerb“ genannt, ist die Woiwodschaft Westpommern mit Sitz in Szczecin (70-540) in der Korsarzy Str. 34, NIP: 851-28-71-498, REGON: 811-68-38-76, vertreten durch das Jugendsekretariat der Woiwodschaft Westpommern, im folgenden „Veranstalter“ genannt.
2. Alle organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb liegen in der Verantwortung des Wettbewerbsveranstalters: des Jugendsekretariats der Woiwodschaft Westpommern mit Sitz am Kilińskiego Platz 3 in Szczecin, im Folgenden „Veranstalter“ des Gewinnspiels genannt.
3. Ziel des Wettbewerbs ist die Förderung des Interreg VA Fund of Small Projects Cooperation Program und der Projektnummer FMP - 0481- 21, dem Titel des Projekts "Erhalt und Ausbau der Zusammenarbeit des Grenzlandes für Kinder und Jugendliche unter COVID19-Bedingungen" und Anbahnung der Zusammenarbeit von Kindern und Jugendlichen im Grenzgebiet des Interreg VA Kooperationsprogramms.
4. Der Wettbewerb wird auf dem Gebiet der Republik Polen oder der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Euroregion Pomerania veranstaltet.
5. Das Gewinnspiel findet vom 10.06. 2022 bis 23.06. 2022 bis 15:00 Uhr statt.

§ 2

Teilnahme am Wettbewerb

1. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig.
2. Teilnehmer des Gewinnspiels kann jede Person im Alter von 12 bis 25 Jahren sein, die mit schriftlicher Zustimmung des Erziehers oder der Erziehungsberechtigten voll geschäftsfähig oder selbstständig voll geschäftsfähig ist und auf dem Gebiet der Republik Polen oder der Bundesrepublik Deutschlands im Bereich der Euroregion Pomerania.
3. Bevorzugt werden Wettbewerbsbeiträge, die gemeinsam von der Anzahl der Personen von 2 bis 10 vorbereitet werden, und das Team wird Personen aus Polen und Deutschland umfassen.
4. Die Teilnahme am Gewinnspiel eines Minderjährigen ist nur nach Vorlage der unterschriebenen Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten möglich.
5. Die Vertreter und Mitarbeiter des Veranstalters sowie deren Familienangehörige können nicht am Gewinnspiel teilnehmen.

§ 3

Wettbewerbsregeln

1. Die Wettbewerbsaufgabe besteht aus:
 - a) Präsentation einer Idee für eine Aktivität. Unter Aktivität wird eine Aktivität verstanden, die darin besteht, bestimmte Aktivitäten durchzuführen, die vom Wettbewerbsteilnehmer beschrieben werden, die während einer Pandemie, und auch während der Zeit von anderen Beschränkungen, einschließlich Quarantäne oder Bewegungsbeschränkungen, durchgeführt werden können,
 - b) die vorgeschlagene Aktivität auf maximal zwei A4-Seiten (Seite: 1800 Zeichen mit Leerzeichen) verständlich beschreiben und optional Grafiken oder Fotos, die die beschriebene Aktivität zeigen, oder ein Video zur Verfügung stellen,
 - c) die Vorlage einer schriftlichen Zustimmung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten im Falle einer Arbeit, die von einer minderjährigen Person oder einem Team gemeldet wird,
 - d) Die Bewerbung für den Wettbewerb ist an die Adresse jkiedrowska@wzp.pl zu senden und der Titel der Nachricht sollte „Pandemie der Inspiration – Wettbewerb“ lauten.
 - e) die Wettbewerbspatschaft von Erwachsenen über 25 Jahren in Form von Personen aus Bildungs- oder Betreuungseinrichtungen ist in den Bewerbungen zulässig, in diesem Fall sind die Person, die die Schirmherrschaft innehat, und die Einrichtung, in der sie beschäftigt ist, anzugeben.
2. Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs kann maximal drei Wettbewerbsanmeldungen an die angegebene Adresse senden, von denen jede Anmeldung nicht mehr als eine Aktivität umfassen darf.
3. Einreichungen werden insbesondere im Hinblick auf das Vorhandensein folgender Elemente bewertet: Möglichkeit der Durchführung in Isolationssituationen oder in Situationen wie einer Pandemie, einschließlich Ausgangssperre, grenzüberschreitender Charakter der Aktivität, Attraktivität, Einzigartigkeit, Innovation der Idee, Altersbereich durch das, was wir unter der Verfügbarkeit von Aktivitäten für verschiedene Altersgruppen verstehen.
4. Die Wettbewerbsanmeldung bedeutet auch die Information, dass der Autor eine Einwilligung zur Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten in Form seines Namens und Wohnortes (Ort) sowie eine Einwilligung zur Veröffentlichung seines Bildes in Form eines Fotos der Person im erster bis dritter Platz, einschließlich, sowie von Personen, die ausgezeichnet wurden. .
5. Aus den eingereichten Bewerbungen wählt die Jury die fünf interessantesten aus und die Autoren der Werke erhalten Preise - Geschenke.
6. Auf der Grundlage wird das Projekt beim Small Project Fund eingereicht, und der Autor der Arbeit im Rahmen der Auszeichnung wird mit dem Projektteam zusammenarbeiten und Mitautor des Projekts werden. Er wird sich an der Projektdurchführung beteiligen können, wenn sie eine Förderung erhält.
7. Ein weiterer Preis geht an die Person, deren Foto die meisten Likes von anderen Benutzern erhält.
8. Bewerbungen können bis spätestens 23.06. 2022, 00.00 Uhr eingereicht werden. Bewerbungen, die nach diesem Datum eingehen, werden nicht berücksichtigt.
9. Die Autoren der interessantesten Werke werden darüber elektronisch und telefonisch informiert.

§ 4

Auszeichnungen

1. Die Preise des Gewinnspiels sind sechs Pakete mit Geschenken, unter anderem ein E-Book-Reader.
2. Die Entgegennahme des Preises erfolgt nach vorheriger Absprache persönlich am Sitz des Gewinnspielveranstalters, von Montag bis Freitag, ab 7.30-15.30 Uhr oder per Post an die in der Korrespondenz angegebene Adresse.
3. Der Versand des Preises ist nach Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten möglich.
4. Der Teilnehmer kann vom Veranstalter nicht verlangen, den Preis gegen einen Barwert einzutauschen.
5. Der Teilnehmer darf nicht seine Rechte auf einen Dritten übertragen, bevor er den Preis vom Veranstalter abgeholt hat.
6. Der Teilnehmer kann auf den Anspruch auf den Preis verzichten.

§5

Beschwerden

„Projekt jest dofinansowany przez Unię Europejską ze środków Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego oraz budżetu państwa (Fundusz Małych Projektów w ramach Programu Współpracy Interreg V A Meklemburgia-Pomorze Przednie/Brandenburgia / Polska w Euroregionie Pomerania)”

Numer projektu: FMP – 0481-21, tytuł projektu „Podtrzymanie i rozwój współpracy pogranicza na rzecz dzieci i młodzieży w warunkach COVID19”

1. Etwaige Beschwerden der Teilnehmer bezüglich der Durchführung des Gewinnspiels können von den Teilnehmern spätestens 14 Tage nach dem Ende des Gewinnspiels eingereicht werden. Die Beschwerde ist per Post an folgende Adresse zu richten: Veranstalter des Wettbewerbs - Plac Kilińskiego 3, 71-414 Szczecin (Zimmer 251). Beschwerden sollten den Namen des Teilnehmers enthalten - seinen Vor- und Nachnamen, die Anschrift und eine detaillierte Beschreibung der Umstände, die als Grundlage für die Beschwerde bilden.
2. Beschwerden bezüglich der Übertragung von Preisen können innerhalb von 7 Tagen nach Ende des Gewinnspiels eingereicht werden.
3. Reklamationen werden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 21 Tagen nach Eingang beim Veranstalter bearbeitet.
4. Die Entscheidung des Veranstalters wird dem Teilnehmer innerhalb von 7 Tagen nach Prüfung der Beschwerde per Einschreiben an die in der Beschwerde angegebene Adresse mitgeteilt.

§ 6

Schlussbestimmungen

1. Der vollständige Inhalt dieser Wettbewerbsregeln wird für die gesamte Dauer des Gewinnspiels und für einen Zeitraum von nicht weniger als 28 Tagen nach seinem Ende auf der Website verfügbar sein www.mlodziez.wzp.pl sowie am Sitz des Veranstalters.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, die im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Gewinnspiel gesetzeswidrige oder gegen die Grundsätze des gesellschaftlichen Zusammenlebens verstoßende Handlungen vornehmen.
3. Der Veranstalter erklärt, dass das Ergebnis des Gewinnspiels nicht fallabhängig ist und keine: Glücksspiel, Tombola, gegenseitige Wette, Werbelotterie oder andere Form von Glücksspielen nach dem Gesetz vom 19. November 2009 über Glücksspiele darstellt.
4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bestimmungen des Wettbewerbs während des Wettbewerbs ändern zu dürfen.